GEMEINDE NEUFAHRN
BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: HA/022/2016

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Datum:
Hauptamt	Gast, Wilfried	21.03.2016

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**	**Status**
Gemeinderat	04.04.2016		öffentlich

Aufbau geb. Ganztagszüge a. d. Grundschulen;
Runder Tisch;
Angebot einer Rand- bzw. Ferienbetreuung

Sachverhalt:

Die Beschlusslage des Gemeinderats v. 29.02.2016 wird in Erinnerung gerufen. Danach wurde ein „Runder Tisch“ in Sachen Betreuung der Schulkinder der Ganztagsschule eingerichtet. Der „Runde Tisch“ tagte am 15.03.2016 unter Beteiligung der Leitungen aller betroffenen Schulen, des Kinder- und Jugendhauses, des Kinderhorts und der Mittagsbetreuung, der Jugendsozialarbeit a. d. Schulen, der Elternbeiräte und des Leiters der Abteilung Zentrale Dienste u. Generationen.

Beginnend mit der Feststellung, dass der Aufbau gebundener Ganztagszüge im September 2016 beginnen wird, wurde der damit verbundene Wunsch vieler Eltern nach einer Randzeit- (an Schultagen Mo. – Do. nach 15.30 Uhr, Fr. nach 12.15 Uhr) und Ferienbetreuung eingehend erörtert und diskutiert. Im Ergebnis wird festgestellt, dass die Ferienbetreuung, die keine gemeindliche Pflichtaufgabe begründet, nach ganz überwiegender Meinung oberste Priorität haben soll ggü. anderem Bedarf.

Ausgehend von diesem Votum schlägt die Abteilung 1 in Abstimmung mit den betroffenen Einrichtungsleitungen, dem Kindergarten- und Schulreferenten vor, zu folgenden Ferienzeiten, erstmals im September 2016, eine Betreuung für die Ganztagsschüler an den Grundschulen anzubieten: Sommerferien (1. September bis Ferienende), Herbstferien, Faschingsferien, Osterferien, Pfingstferien.

Die Betreuung findet in der Mittagsbetreuung 2 statt, und zwar jeweils von 8 bis 15 Uhr. Der Besuch der Ferienbetreuung soll 8 € pro Betreuungstag kosten und ist wochenweise buchbar. Eine verbindliche Anmeldung hat für das laufende Schuljahr bereits bei der Anmeldung zum Schulbesuch (Ganztagsschule) zu erfolgen. Voraussetzung für das Zustandekommen einer Betreuungsgruppe ist eine Mindestanmeldezahl von 10 Schülern.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgehend von einem Personalaufwand für drei Betreuer und einer Reinigungskraft von monatlich ca. 15.800 € und einer Teilnehmerzahl von 20 Schülern errechnet sich ein Kostenanteil von mtl. ca. 790 € pro Schüler, das sind tgl. ca. 26 €. Geht man ebenfalls davon aus, dass ein Elternbeitrag von ca. einem Drittel der anfallenden Personalkosten angemessen ist, dann läge dieser Beitrag bei etwas mehr als 8 €.

Diese Kalkulation basiert darauf, dass die Anmeldungen von mindestens 10 Ganztagsschülern zuverlässig vorliegen und eine Zusammenlegung mit den Kindern der Mittagsbetreuung 2 stattfindet.

Für die Gemeinde Neufahrn betragen die jährlichen ungedeckten Personalkosten ca. 10.500 €, relativiert durch die Zusammenlegung mit den regulären Nutzern der Ferienbetreuung der MB 2. Im Restjahr 2016 handelt es sich um einen ungedeckten Betrag von maximal 6.000 €.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Ganztagsschüler der Grundschulen eine Ferienbetreuung anzubieten. Die Betreuung findet in der Mittagsbetreuung 2 statt, und zwar jeweils von 8 – 15 Uhr. Der Besuch der Ferienbetreuung kostet 8 € pro Betreuungsbetrag und ist wochenweise buchbar. Eine verbindliche Anmeldung hat für das laufende Schuljahr bereits bei der Anmeldung zum Schulbesuch (Ganztagsschule) zu erfolgen. Die Betreuung findet jeweils ab 1. September bis zum Ende der Sommerferien (erstmals im September 2016), in den Herbstferien, den Faschingsferien, den Osterferien und den Pfingstferien, statt.

Voraussetzung für das Zustandekommen einer Betreuungsgruppe ist eine Mindestanmeldezahl von 10 Schülern.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Satzungsregelung vorzulegen. Inhaltliches Ziel ist es, für die Nutzung der Ferienbetreuung einen einheitlichen angemessenen Elternbeitrag festzusetzen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs-Ergebnis	**:**	**zugestimmt**	**abgelehnt**	**lt. Beschlussvorschlag**	**Abweich. Beschluss (Rücks.)**